

Sportgemeinschaft Hemer e.V.

-Jugendabteilung -



Verhaltenskodex der Eltern in der Fußballjugend der SG Hemer e.V

- Ich sehe immer die ganze Mannschaft und nicht nur mein eigenes Kind
- Wir akzeptieren die Entscheidungen des Trainers vor, während und nach dem Training/Spiel
- Wir sprechen miteinander und nicht übereinander
- Falls mein Kind mal nicht zum Spiel oder Training kann, gebe ich rechtzeitig Bescheid
- Ich unterstütze die Mannschaft so gut ich kann (auch bei Veranstaltungen des Vereins)
- Ich betrete nicht den Innenraum des Platzes (der ist nur für die Trainer und Spieler)
- Ich unterstütze die Kinder durch Lob und Aufmunterung (Jugendfußball soll den Kindern/Jugendlichen Spaß machen)
- Mich interessiert nicht das Ergebnis gegen eine andere Mannschaft vom Vorjahr, sondern ich freue mich über die Entwicklung der Spieler seitdem
- Wenn es mal nicht so läuft, reagiere ich nicht negativ sondern spreche den Kindern/Jugendlichen Mut zu (Kinder sind keine Profis)
- Ich kritisiere keine Schiedsrichterentscheidung, auch wenn sie vermeintlich falsch war.

Liebe Eltern, sie können durch ihr Verhalten dazu beitragen, dass ihre Kinder mit Freude und Begeisterung Fußball spielen

Der Jugendvorstand

ABMELDUNGSFRISTEN

freiwilliger Vereinsaustritt:

Dieser erfolgt nur durch schriftliche Erklärung per Einschreiben Postkarte an den Jugendvorstand. Er ist zum 30.6. oder zum 31.12. eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

Abmeldung der Spielberechtigung:

Diese erfolgt nur durch schriftliche Erklärung per Einschreiben Postkarte an den Jugendvorstand. Sie kann jederzeit (**ohne Anrecht auf Freigabe**) innerhalb des Jahres gekündigt werden.

Austrittsbeschluss des Jugendvorstands:

Der Jugendvorstand **kann** einen Ausschlussbeschluss erlassen, wenn das Mitglied nach **zweimaliger** Mahnung mit der Zahlung des Beitrages im Rückstand bleibt. Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Beitrag:

Der Beitrag ist fällig im Voraus zum 15. März eines Jahres. Unterjährig ist der Beitrag bei Eintritt für den Rest des Jahres zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld.

